

Notariatsverwalter Clemens Osburg

- vormalige Notarstelle Amadeus Thomas -

Markt 29-31
08412 Werdau (Sachsen)

Telefon: 03761 1817 0
Telefax: 03761 1817 70
E-Mail: info@notarkanzlei-werdau.de
Webseite: www.notarkanzlei-werdau.de

Formularblatt Adoption minderjähriges Kind

Dieses Formular dient der Vorbereitung des Beratungs- und Beurkundungstermins und ermöglicht Ihnen, vorab einen Überblick über die benötigten Informationen zu gewinnen. Bitte füllen Sie das gesamte Formular korrekt aus und Übersenden uns dieses per Post, E-Mail oder Fax. Falls Sie nicht alle Fragen im Formular beantworten können, hilft uns auch ein teilweise ausgefülltes Formular für die Vorbereitung weiter.

1. Haben Sie bereits einen Termin vereinbart?

Ja, am _____ Nein

2. Entwurf

Bitte senden Sie mir/uns einen Entwurf

per E-Mail an: _____
 per Post an: _____

3. Angaben zu den Annehmenden

	Ehemann	Ehefrau
	<input type="checkbox"/> zustimmender <input type="checkbox"/> annehmender	<input type="checkbox"/> zustimmender <input type="checkbox"/> annehmender
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
Telefon		
Staatsangehörigkeit		
Güterstand	<input type="checkbox"/> gesetzlicher Güterstand (Zugewinnngemeinschaft) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> _____	
Tag und Ort der Heirat	am _____, in _____	

4. Angaben des anzunehmenden Kindes

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsstandesamt	
Geburtsregisternummer	
Staatsangehörigkeit	
Kind von	<input type="checkbox"/> Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau
Eltern-Kind Verhältnis	<input type="checkbox"/> leben seit dem _____ ... <input type="checkbox"/> lebten von _____ bis _____ in häuslicher Gemeinschaft
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht mit _____ <input type="checkbox"/> Vater alleiniges Sorgerecht <input type="checkbox"/> Mutter alleiniges Sorgerecht

5. Weitere Angaben zu den Kindern der vorgenannten Ehegatten (siehe 3.)

Es gibt keine Kinder der vorgenannten Ehegatten zu 1.

	Kind 1	Kind 2
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsstandesamt		
Geburtsregisternummer		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
Staatsangehörigkeit		
Kind von	<input type="checkbox"/> Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau	<input type="checkbox"/> Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau

6. Angaben zum leiblichen Vater und zur leiblichen Mutter

	Vater	Mutter
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		

Rechtliche Grundlagen zur Verwandtschaft:

- war bei der Geburt mit leiblichem Elternteil verheiratet.
Die Ehe der leiblichen Eltern wurde mit Urteil vom _____ des
Amtsgerichtes _____ geschieden
- Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter (wenn möglich Kopie beifügen)
- Vaterschaftsfeststellung durch ein Gericht (wenn möglich Kopie beifügen)
- es liegt keine rechtliche Verwandtschaft vor

Einwilligung in die Adoption:

- bereits erfolgt (wenn möglich Kopie beifügen)
- erfolgt mit dem Adoptionsantrag (kommt zum Termin mit!)
- erfolgt an einem späteren Zeitpunkt

7. Name des Kindes

- Kind heißt wie der Annehmende (der Name des Kindes bleibt unverändert)
- Kind heißt **nicht** wie der Annehmende
Grundsätzlich muss das Kind den Namen des Annehmenden annehmen
Ausnahme:
 - die annehmenden Eltern haben keinen gemeinsamen Namen. Einer der Namen kann frei gewählt werden und lautet: _____
 - der bisherige Name wird an den neuen Namen angefügt oder vorangestellt. Der Name lautet: _____

Bitte beachten Sie: Annahme von Kindern des nichtehelichen Partners

Seit dem 31.03.2020 besteht die Möglichkeit, dass auch nichteheliche Partner die Kinder des anderen zu gemeinsamen Kindern adoptieren können (siehe § 1766a BGB).

Voraussetzung ist, dass Sie:

1. seit mindestens vier Jahren eheähnlich zusammenleben oder
2. als Eltern eines gemeinschaftlichen Kindes mit dem anzunehmenden Kind eheähnlich zusammenleben

Sollte eine solche Adoption bei Ihnen in Betracht kommen, vermerken Sie dies bitte unter „7. Sonstige Angaben“.

8. Sonstige Angaben

9. Belehrung/Auftragserteilung:

Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß § 12 ff. BDSG für dienstliche Zwecke, mit Verweis auf die Datenschutzerklärung der Kanzlei. Zur Beurkundung ist grundsätzlich die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses mit Meldebescheinigung für alle Beteiligten erforderlich. Amtliche Urkunden, wie beispielsweise die Heiratsurkunde, sind notwendig, wenn Namensänderungen im Ausweis nicht vermerkt sind. Im Falle der Verhinderung eines Vertragsbeteiligten bei der Beurkundung wird um eine Mitteilung mindestens 2 Werktage vorher gebeten. Für Fragen und die Vereinbarung eines Beurkundungstermins, den Sie bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen sollen, erreichen Sie uns unter der **Rufnummer 03761/1817-0**.

Es wurde darauf hingewiesen, dass für die Beratung und/oder Entwurfserstellung Gebühren gemäß GNotKG anfallen. Diese Gebühren werden bei späterer Beurkundung im selben Notariat mit den Beurkundungsgebühren verrechnet und fallen somit nicht gesondert an. Dieser Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Hiermit beauftrage(n) ich/wir, Herrn Notariatsverwalter Clemens Osburg, einen Entwurf der Urkunde zu erstellen und mir gemäß den unter „2. Entwurf“ angegebenen Angaben zuzusenden.

Datum

Unterschrift Auftraggeber